

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



### CALSITHERM Klimaplatte-SILCA-SILCAL-SILCAPAN-MICROCAL

Nummer der Fassung: 8.0 Überarbeitet am: 15.11.2023 Ersetzt Fassung vom: 25.08.2023 (7) Erste Fassung: 16.09.2009

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname CALSITHERM® Klimaplatte-WF, -F

SILCA® 170SB / 200 / 250 / 250SB / 250KM

SILCA® BT50

SILCA® T300, SILCA T500

SILCAL® 900 / 1000 / 1100 / 900MD

SILCAPAN 500 MICROCAL® 1100

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Mineralische Wärmedämmplatte

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CALSITHERM Silikatbaustoffe GmbH Telefon: +49 (0)5254 99092-0
An der Eiche 15 Telefax: +49 (0)5254 99092-17
D-33175 Bad Lippspringe E-Mail: info@calsitherm.de
Deutschland Webseite: www.calsitherm.de

**CALSITHERM International GmbH** 

An der Eiche 15

33175 Bad Lippspringe

SILCA Service- und Vertriebsgesellschaft für Telefon: +49(0) 2104 9727-0
Dämmstoffe mbH Telefax: +49(0) 2104 9727-25

Elberfelder Straße 200a E-Mail: reach@silca-online.de 40822 Mettmann Webseite: www.silca-online.de

SILCA Italia srl
Via Mattei 5/11
Telefax: +39 (041) 584 122 0
Telefax: +39 (041) 447 130
30037 Scorze (VE)
E-Mail: info@silca-italia.it
Webseite: www.silca-italia.it

**E-Mail (sachkundige Person)** sdb@csb-compliance.com

Bitte verwenden Sie diese E-Mail-Adresse nicht um aktuelle Sicherheitsdatenblätter anzufordern. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte direkt an CALSITHERM Silikatbaustoffe GmbH.

Deutschland: de Seite: 1 / 15

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	Giftinformationszentrum - Nord Göttingen	+49 551 19240

Wie oben angegeben oder nächstgelegene Giftinformationszentrale.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht erforderlich.

# 2.3 Sonstige Gefahren

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq$  0,1%.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Erzeugnis).

# 3.2 Gemische

Nicht relevant (Erzeugnis).

enthält:

Calciumsilicat, Cellulose

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Anmerkungen

Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

# **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen.

# Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Deutschland: de Seite: 2 / 15

# Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

# Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Hinweise für den Arzt

Keine.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kaina

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

# **Geeignete Löschmittel**

Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

# Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht brennbar.

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Deutschland: de Seite: 3 / 15

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Nicht für Notfälle geschultes Personal

Den betroffenen Bereich belüften.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mechanisch aufnehmen.

# Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

# Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden.

Staub nicht einatmen.

# Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Beseitigung von Staubablagerungen.

# Spezifische Hinweise/Angaben

Keine.

# Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Deutschland: de Seite: 4 / 15

# Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# **Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren**

Keine.

# Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

# Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Feuchtigkeit, starke Erschütterungen

# **Beachtung von sonstigen Informationen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

# Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

# **Geeignete Verpackung**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)** SMW Arbeitsstoff CAS-Nr. **SMW** Land Identi-**KZW** KZW Hin-Quelle fika-[ppm] [mq/m<sup>3</sup>] [ppm] [mg/m<sup>3</sup>] weis tor DE Allgemeiner 4 i DFG MAK Staubgrenzwert DF Allgemeiner AGW 10 20 Y. i TRGS 900 Staubgrenzwert DE Allgemeiner AGW 1,25 2,5 Y. r TRGS 900 Staubgrenzwert

Deutschland: de Seite: 5 / 15

Grenz	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)								
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi- fika-		SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Hin- weis	Qu

			fika- tor	[ppm]	[mg/m³]	[ppm]	[mg/m³]	weis	
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert (granuläre biobe- ständige Stäube, GBS)	-	MAK	-	0,3	-	2,4	r	DFG

### Hinweis

i einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dau-

er von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

r alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berech-

net für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

# Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Relevante DNEL von Bestandteilen							
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er	
Calciumsilicat	1344-95-2	DNEL	4 mg/m³	Mensch, inhala- tiv	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen	

# Für die Umwelt maßgebliche Werte

Relevante PNEC von Bestandteilen							
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment			
Calciumsilicat	1344-95-2	PNEC	4 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Süßwasser			

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

# Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

# Augen-/Gesichtsschutz

Staub: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Deutschland: de Seite: 6 / 15

# Handschutz

Schutzhandschuhe						
Material	Materialstärke	Durchbruchszeit des Handschuh- materials				
NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk	keine Informationen verfügbar	keine Informationen verfügbar				

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

# Körperschutz

Schutzkleidung gegen feste Partikel. (EN 13832, EN 340, EN 14605).

### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand** fest

(Platten)

**Farbe** hellgrau

**Geruch** geruchlos

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** 1.500 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt

**Entzündbarkeit** nicht brennbar

Untere und obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

(fest)

**Flammpunkt** nicht anwendbar

**Zündtemperatur** nicht anwendbar

(fest)

**Zersetzungstemperatur** nicht relevant

**pH-Wert** 9 – 11 (in wässriger Lösung: 100 <sup>g</sup>/<sub>l</sub>, 20 °C)

**Viskosität** nicht relevant

(fest)

Löslichkeit(en)

Deutschland: de Seite: 7 / 15

# CALSITHERM Klimaplatte-SILCA-SILCAL-SILCAPAN-MICROCAL

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (lognicht relevant Wert)

(anorganisch)

**Dampfdruck** 

Dichte und/oder relative Dichte

150 – 550 <sup>kg</sup>/<sub>m³</sub> bei 20 °C Dichte

Relative Dampfdichte nicht anwendbar

**Partikeleigenschaften** es liegen keine Daten vor

9.2 **Sonstige Angaben** 

> Angaben über physikalische Gefahrenklassen Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Ge-

> > fahren): nicht relevant

nicht bestimmt

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 **Chemische Stabilität**

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil. Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von Staubentwicklung.

### 10.5 **Unverträgliche Materialien**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Einstufungsverfahren

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf: Gemischbestandteile (Additivitätsformel).

# Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

# **Akute Toxizität**

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Akute Toxizität von I	Akute Toxizität von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Exposi- tions- weg	End- punkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Calciumsilicat	1344-95-2	oral	LD50	>5.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Ratte	OECD Guide- line 401	ECHA
Calciumsilicat	1344-95-2	dermal	LD50	>5.000 mg/ <sub>kg</sub>	Kanin- chen	OECD Guide- line 402	ECHA
Calciumsilicat	1344-95-2	inhalativ: Staub/ Nebel	LC50	≥58,8 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> /4h	Ratte	OECD Guide- line 403	ЕСНА
Cellulose	9004-34-6	oral	LD50	>5.000 mg/ <sub>kg</sub>	Ratte	-	GESTIS
Cellulose	9004-34-6	dermal	LD50	>2.000 mg/ <sub>kg</sub>	Kanin- chen	-	GESTIS
Cellulose	9004-34-6	inhalativ: Staub/ Nebel	LC50	>5,8 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub> /4h	Ratte	-	GESTIS

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

# Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

# Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Sensibilisierung der Haut

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

# Sensibilisierung der Atemwege

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Deutschland: de Seite: 9 / 15

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

# Keimzellmutagenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

# Karzinogenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

# Reproduktionstoxizität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

# **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq$  0,1%.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

# (Akute) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Exposi- tions- dauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Calciumsilicat	1344-95-2	LL50	96 h	>1.000 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	Regenbogenfo- relle (On- corhynchus mykiss)	OECD Gui- deline 203	ECHA
Calciumsilicat	1344-95-2	EL50	72 h	>1.000 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	Alge (Desmo- desmus subspi- catus)	OECD Gui- deline 201	ECHA
Calciumsilicat	1344-95-2	EL50	48 h	>10.000 <sup>mg</sup> /	Daphnia ma- gna	OECD Gui- deline 202	ECHA

Deutschland: de Seite: 10 / 15

# (Chronische) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# **Biologische Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten vor.

### **Persistenz**

Es liegen keine Daten vor.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

n-Octanol/Wasser (log KOW)

nicht relevant

(anorganisch)

# 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq$  0,1%.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

# Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 1.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

# Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# **Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Deutschland: de Seite: 11 / 15

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht zugeordnet
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3	Transportgefahrenklassen	-
14.4	Verpackungsgruppe	-
14.5	Umweltgefahren	-
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	-

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC -Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

**Seveso Richtlinie** 

Nicht zugeordnet.

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten (RoHS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Deutschland: de Seite: 12 / 15

# Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

# **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

# Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

- Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

# **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

1

Num- mer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.1	Gesamtstaub	-	≥ 25 Gew%	0,2 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	20 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	2)

### Hinweis

2) auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden. Bei Emissionsquellen, die den Massenstrom 0,40 kg/h überschreiten, darf im Abgas die Massenkonzentration 10 mg/m³ nicht überschritten werden

# Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

13

(nicht brennbare Feststoffe)

# **Sonstige Angaben**

Beschäftigungsbeschränkungen für Mütter nach § 11 MuSchG beachten!

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
8.1	-	Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Wer- te Relevante DNEL von Bestandteilen der Mi- schung
8.1		Für die Umwelt maßgebliche Werte Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung
8.2	Augen-/Gesichtsschutz: Staub-Entwicklung: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.	Augen-/Gesichtsschutz: Staub: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).
8.2	•	Schutzhandschuhe: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK): 1	Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

Deutschland: de Seite: 13 / 15

# Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport ge- fährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährli- cher Güter mit Seeschiffen)
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Lethalität von 50 % führt
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zu- lassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Deutschland: de Seite: 14 / 15

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

# Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

# Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

# Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt

C.S.B. GmbH Telefon: +49 (0) 2151 - 652086 - 0

Dujardinstr. 5 Telefax: +49 (0) 2151 - 652086 - 9

47829 Krefeld, Deutschland E-Mail: info@csb-compliance.com

Webseite: www.csb-compliance.com

# Haftungsausschluss

 $\label{thm:continuous} \mbox{ Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenw\"artigen Kenntnisstand.}$ 

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 15 / 15